

Theologische Fakultät Heidelberg

# F.A.Q. zu Ph.D.

Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. [WAS IST PH.D.?](#)
2. [WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BEWERBUNG MÜSSEN GEGEBEN SEIN?](#)
3. [ZULASSUNGSVERFAHREN](#)
4. [WAS GESCHIEHT NACH DER ZUSAGE ZUM PROMOTIONSSTUDIUM?](#)
5. [WELCHER TITEL WIRD VERLIEHEN?](#)
6. [ANSPRECHPARTNER](#)

# 1. WAS IST PH.D.?

Das strukturierte Promotionsprogramm zum Doctor of Philosophy (Ph.D.) richtet sich vor allem an Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre bisherigen akademischen Qualifikationen in benachbarten Disziplinen (z.B. Alte Geschichte oder Psychologie) oder an ausländischen Hochschulen (z.B. USA oder China) erwarben, aber mit einem theologisch orientierten Thema eine Dissertation unter theologisch kompetenter Ägide an unserer Fakultät schreiben möchten. Die Zielgruppe umfasst zudem Doktorandinnen und Doktoranden, die einen spezialisierten Theologiestudiengang (bspw. einen Master „Christentum und Kultur“) durchlaufen haben.

Der forschungs- und interdisziplinär orientierte Studiengang vermittelt die Kompetenz, wissenschaftliche Problemstellungen aus den Fächern der Theologie bzw. den Grenzbereichen zwischen Theologie und anderen Disziplinen erfolgreich zu bearbeiten. Das strukturierte Curriculum hält Lehrveranstaltungen vor (z.B. Oberseminare, Doktorandenkolloquien, Sozietäten, Methodikmodule), die das Dissertationsvorhaben direkt fördernde Lernprozesse ermöglichen und eine qualitätsvolle Zusatzausbildung garantieren.

## 2. WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BEWERBUNG MÜSSEN GEGEBEN SEIN?

1. Ein ordnungsgemäß und in der Regel mit **gut bis sehr gut abgeschlossenes Studium** an einer deutschen Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in einem dem Diplom, Staatsexamen- oder Master-Abschluss gleichwertigen wissenschaftlichen Studiengang in einem für die Dissertation wesentlichen Fach.
2. Die Zulassung von Bewerbern, die ein Hochschulstudium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, setzt zusätzlich den **Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mindestens DSH-2)** voraus.
3. Kenntnisse in den für die Dissertation erforderlichen **Quellsprachen**. Eventuell fehlende Nachweise über die genannten Sprachkenntnisse können bis zum Abschluss des vierten Semesters nachgereicht werden.
4. **Bereitschaftserklärung eines Hochschullehrers** oder eines Privatdozenten über die wissenschaftliche Betreuung des Doktoranden im Rahmen des Promotionsprogramms.

## 3. ZULASSUNGSVERFAHREN:


### **Bis wann muss ich mich beworben haben?**

Die Bewerbung für die Zulassung zum Promotionsprogramm muss bis zum **15. Dezember bzw. 15. Juni** für das jeweils folgende Semester bei der Theologischen Fakultät eingegangen sein.

## Welche Unterlagen werden für meine Bewerbung benötigt?

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1.  Ein **Lebenslauf** mit Foto und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
2.  **Nachweise** über die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen
  - gut bis sehr gut abgeschlossenes Studium
  - deutsche Sprachkenntnisse (mindestens DSH-2)
  - Kenntnisse über erforderliche Quellsprachen
  - Bereitschaftserklärung eines Hochschullehrers zur Betreuung des Promotionsvorhabens
3.  **Zwei Gutachten von Hochschullehrern**, die die wissenschaftliche Eignung des Bewerbers bestätigen
4.  Ein mit dem möglichen Betreuer abgesprochenes **Exposé** zum beabsichtigten Dissertationsprojekt von maximal 5 Seiten (ohne Anhänge)

Wer eine/n Betreuer/in gefunden, sich mit ihm/ihr auf ein Thema geeinigt und eine Promotionsvereinbarung abgeschlossen hat, muss sich vor der Annahme als Doktorand/in im  [Online-Portal heiDOCS](#) registrieren.

## Wer entscheidet über meine Zulassung?

Über Fragen der Zulassung von Bewerbern zum Promotionsprogramm entscheidet der **Zulassungsausschuss** mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Diesem Ausschuss gehören der Dekan sowie jeweils ein Hochschullehrer aus den drei Spezialisierungseinrichtungen an. Ein oder zwei mögliche Dissertationsbetreuer aus der Theologischen Fakultät können als beratendes Mitglied für Einzelfälle hinzugezogen werden.

## Gibt es eine Teilnehmerbegrenzung?

**Ja.** In das Promotionsprogramm können pro Semester **höchstens 20 Doktoranden** aufgenommen werden. Sofern es mehr Bewerber als Plätze gibt, entscheidet der Zulassungsausschuss in einem Rangordnungsverfahren.

## Nach welchen Kriterien erfolgt das Ranking?

1. Universitäre Leistungen, Studienleistungen
2. Qualität des eingereichten Exposés
3. Dissertationsrelevante Sprach- und theologische Vorkenntnisse
4. Einschätzung der Bewerbungsgutachten

## 4. WAS GESCHIEHT NACH DER ZUSAGE ZUM PROMOTIONSSTUDIUM?

Zu Beginn des 1. Studienjahres findet ein **Orientierungsgespräch** zwischen dem Doktoranden und dem Betreuer statt. Hierbei wird eine Zielvereinbarung geschlossen, in der **Promotionsthema** sowie ein in der Regel **auf drei Jahre angelegter Arbeitsplan** festgelegt sind. Zu Beginn jedes weiteren Studienjahres legt der Doktorand bei dem Betreuer einen Zwischenbericht vor, auf dessen Grundlage weitere Orientierungsgespräche stattfinden.

## 5. WELCHER TITEL WIRD VERLIEHEN?

Nach Abschluss des Promotionsverfahrens im Rahmen dieses strukturierten Promotionsprogramms verleiht die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg den akademischen Grad „**Doctor of Philosophy (Ph. D.)**“.

**Ansprechpartner:**

Christopher Nunn

Postadresse: Hauptstr. 231, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 - 54 39 70

E-Mail: [christopher.nunn@theologie.uni-heidelberg.de](mailto:christopher.nunn@theologie.uni-heidelberg.de)